

---

# „Bibliothek der Klosterregeln“ *Der Codex Regularum des Benedikt von Aniane im EOS-Verlag*

Michaela Puzicha / Salzburg

Die Bedeutung der karolingischen Klosterreform resultiert zu einem guten Teil daraus, dass die Mönchsregel des *Benedikt von Nursia* zur allgemeingültigen Mönchs- und Nonnenregel des Reiches erklärt wurde und bis zum Aufkommen der Bettelorden im Hohen Mittelalter als einzige Klosterregel Geltung hatte. Mit diesem Reformwerk ist ein Name verbunden, ohne den diese Hervorhebung nicht zu denken ist: *Benedikt von Aniane*. Zum Nachweis der reformerischen und spirituellen Kraft der Benediktusregel stellte er zwei Werke zusammen, die die Präferenz dieser Mönchsregel begründen und festigen sollten: den *Codex Regularum* (PL 103),<sup>1</sup> ein Sammelwerk unterschiedlichster männlicher und weiblicher Klosterregeln, das in nur einer Handschrift des 9. Jahrhunderts erhalten ist. Die Zusammenstellung der Klosterregeln erlaubt einen breiten Überblick über die vorhandenen Texte. Das zweite Werk, die *Concordia Regularum* (CCL 168/168A), bietet eine vergleichende inhaltliche Gegenüberstellung der Benediktusregel mit Exzerten aus den im *Codex Regularum* aufgeführten Regeln. Aus dieser Tradition suchte *Benedikt von Aniane* die Benediktusregel als die beste Synthese der monastischen Überlieferung zu präsentieren. Damit kommt diesen Regeln eine wichtige Bedeutung zum Verständnis nicht nur der Benediktusregel zu, sondern einer langen Geschichte unterschiedlicher asketischer und spiritueller Strömungen und Bewegungen.

Auch im Hinblick auf das 1200-Jahr-Jubiläum der Gründung der Reichsabtei Inda/Kornelimünster im Jahr 2014, des *Monasterium ad Indam*, die sich unter der Leitung des *Benedikt von Aniane* als Musterkloster des Reiches etablierte, entstand die Idee, diese Regeln einer Leserschaft zugänglich zu machen, die an dem geistlichen Erbe interessiert ist, das zu den Fundamenten des Abendlandes gehört. Die *Bibliothek der Klosterregeln*, die im EOS-Verlag, St. Ottilien erscheint, will keine eigene wissenschaftlich-kritische Edition der Texte sein und solche nicht ersetzen.<sup>2</sup> Sie übernimmt vielmehr bereits vorhandene Ausgaben und stellt

<sup>1</sup> Der *Codex Regularum* mit einer Sammlung von Klosterregeln liegt in der Staatsbibliothek München (Clm 28118, 1. Hälfte 9. Jh.) und soll im kommenden Jahr als Faksimileausgabe im EOS-Verlag, St. Ottilien, erscheinen. Abt Helisachar von Sankt Maximin in Trier dürfte die Handschrift in Auftrag gegeben und als Freund Benedikts von Aniane zu dessen Lebzeiten die Niederschrift des Codex veranlasst haben. Damit bleibt die spannende Frage, woher die Regeln bekannt waren und welche Handschriften vorlagen.

<sup>2</sup> Nähere Informationen zu allen bereits erschienenen Regeln finden sich unter <http://www.eos-verlag.de/kloester-und-orden/benedikt-und-seine-regel>.

sie als handliche, mit passenden Covern versehene Ausgaben zur Verfügung. Die Reihe beschränkt sich auf die deutsche Übersetzung, allerdings mit Fußnoten und z. T. umfangreichen Einleitungen. Lagen Regeln bislang nicht im Deutschen vor, wurden sie von fachkundigen Bearbeitern übersetzt sowie mit Anmerkungen und einer Einleitung versehen. Wo es notwendig war, wurden auch für bereits vorliegende Übersetzungen neue Einleitungen verfasst, ebenso Angaben in den Fußnoten ergänzt.

### Zur Traditionsgeschichte der Benediktusregel

Wenn von spätantiken Mönchsregeln gesprochen wird, wird man im Allgemeinen an die Benediktusregel<sup>3</sup> denken mit ihrer nachhaltigen und einflussreichen Wirkungsgeschichte. Dabei wird meist übersehen, dass diese Regel nicht isoliert steht, sondern eingefügt ist in eine breite und lange Überlieferung seit der Frühzeit des christlichen Mönchtums. Wenn sie gern als erste Mönchsregel des frühen Mittelalters gesehen wird, gehört sie viel deutlicher zu den letzten der spätantiken Mönchsregeln. Ihre Zuweisung in die Mitte des 6. Jhs. ist unbestritten. Sie selber schöpft aus der ihr vorausgehenden monastischen Tradition und steht in kritischer Kontinuität zu ihr. Sie tritt nicht mit dem Anspruch der Originalität auf, sondern setzt auf Weitergabe der bewährten Überlieferungen. Sie vermittelt das „Vermächtnis des Ursprungs“ (H. Bacht) aus vielgestaltigen Anfängen, wie *Benedikt von Nursia*, der Abt von Montecassino, mit der Formulierung „das Beispiel der Väter“ (RB 7,55: *exempla maiororum*) deutlich macht. Der originale Beitrag *Benedikts* besteht daher nicht in dem völlig Neuen, sondern vor allem in einem Auswahlprozess, der aus der vorgegebenen Tradition die besten Überlieferungen sichtet, weitergibt und damit in kritischer Kontinuität zugleich eigene Akzente setzt. Die Regel erweist sich damit am Ende der Spätantike in der Vielfalt der Bezugnahmen als Zusammenfassung eines breiten Erbes der Mönchsväter.<sup>4</sup> Zugleich übermittelt sie mit eigenen Themen, Einschätzungen und originalen Kapiteln die theologische und spirituelle Kraft ihres Verfassers.

Die Benediktusregel ist ein Gebrauchstext, der, wie in der Antike üblich, weder den Namen des Verfassers, noch den Anlass seiner Entstehung nennt. So erwähnt sie keinen Autor und ihr Text bietet keinen Hinweis auf einen konkreten Anlass oder einen bestimmten Zeitpunkt ihrer Abfassung. Die Verbindung mit dem *Zweiten Buch der Dialoge Papst Gregors d. Gr.*, das er ausschließlich dem Abt *Benedikt von Montecassino* widmet, sicherte ihr hohe Aufmerksamkeit und

<sup>3</sup> R. Hanslik (Hrsg.), *Benedicti Regula* (CSEL 75). Wien 21977; *Die Benediktusregel* (Lat./dt.). Hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz. Neu überarb. u. gestalt. lat./dt. Ausgabe, Beuron 52011.

<sup>4</sup> Vgl. dazu M. Puzicha (Hrsg.), *Quellen und Texte zur Benediktusregel. In Zusammenarbeit mit Johannes Gartner und Plazidus Hungerbühler*. St. Ottilien 2007.

verstärkte ihr Ansehen vor allem seit der Gregor-Renaissance im 8. Jh. Doch kommt ihr seit ca. 625 mit dem Brief eines unbekannten Abtes *Venerandus* an den Bischof *Constantius von Albi* in Südfrankreich eine entscheidende textliche Bezeugung zu. *Venerandus* schreibt, er habe in dem von ihm gegründeten Kloster Altaripa (in der Diözese Albi) die „Regel des heiligen Benedikt, des römischen Abtes – *regulam sancti benedicti abbatis romensis*“ als Lebensnorm eingeführt.<sup>5</sup> Eine Abschrift des Regeltextes lege er bei. Mit dem Adjektiv *romensis* wurde Jahrzehnte später nicht nur *Benedikt* als „römischer“ Abt tituliert, sondern zunehmend die Regel selber römischer Norm entsprechend und als normgebend vorgestellt.<sup>6</sup> Fast zeitgleich zeigt sich mit der Verwendung der Benediktusregel in den sog. Mischregeln (6.–8. Jh.)<sup>7</sup> eine sichere Kenntnis des Textes, der offensichtlich schriftlich vorlag. Bei vielen dieser Regeln macht sie einen bedeutenden Anteil des Textes aus (vgl. u. zur *Donatusregel*).

Damit wird die Benediktusregel selber „Vermächtnis des Ursprungs“, was sich herausragend durch die Reformbestrebungen in karolingischer Zeit bestätigt. Ihre Bedeutung ist schon lange vor der sog. Karolingischen Reform zu erkennen. Das *Concilium Germanicum* erklärte am 21. April 742 unter dem Vorsitz des *Bonifatius* in seinem Schlusskanon die Benediktusregel als verbindlich für alle Klöster des damaligen Reiches.<sup>8</sup> Dabei ging es um die Reform und Belebung der monastischen Bewegung. Dies zeigt, wie sehr die Synodenteilnehmer davon überzeugt waren, dass diese Regel ein neues Zeitalter monastischer Vitalität einleiten konnte.

### Programmwort *regula*

Für das Verständnis der Mönchsregeln gibt es eine oft übersehene interpretatorische Voraussetzung, die auf die literarische Gattung hinweist. Wie das Werk *Benedikts von Aniane* als *Codex Regularum* bezeichnet ist, kennzeichnet *Benedikt von Nursia* sein Werk ausdrücklich als *regula*. Er wählt diese literarische Gattung als Form der Unterweisung, die sich im Mönchtum bewährt hat, und stellt sich damit in den Zusammenhang der koinobitischen Regeltradition, die bei *Patronius* und *Basilius* ihren Ursprung hat.

Das Mönchtum hat seit den Anfängen eigene literarische Formen entwickelt, die unmittelbar auf das asketisch-monastische Leben bezogen sind und die Frage

<sup>5</sup> Vgl. P. Engelbert, *Regeltext und Romverehrung. Zur Frage der Verbreitung der Regula Benedicti im Frühmittelalter*, in: Römische Quartalschrift 81 (1986), 39–60.

<sup>6</sup> J. Wollasch, *Benedictus abbas romensis. Das römische Element in der frühen benediktinischen Tradition*, in: N. Kamp / M. Balzer (Hrsg.), *Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des frühen Mittelalters* (FS Karl Hauck), Berlin – New York 1982, 119–137.

<sup>7</sup> G. Jenal, *Geschichte der Benediktiner*. Stuttgart 2011.

<sup>8</sup> *Concilium Germanicum* (21. April 742), Capit. VII (MGH LL 3,17).

beantworten, wie man als Mönch leben soll. Eine Fülle literarischer Formen und Textarten bestimmt die breit gestreute Weitergabe monastischen Wissens. Dieses ist unmittelbar auf die mönchische Lebensform bezogen und spiegelt das zentrale Selbstverständnis wider. Dabei sind die Mönchsregeln ein ebenso wichtiges Segment wie Briefe, Mönchsspiegel, Predigten, Ansprachen, Lehrschreiben und erzählende Unterweisung, die das idealtypische Verhalten des Mönches weitergegeben. Eine prägnante Form ist die *regula*. Nur unzureichend wird es mit „Regel“ oder „Ordnung“ übersetzt, da die Wortgeschichte eine Vielzahl von Bedeutungen bereitstellt und in einer ersten und bleibenden Bedeutung die Heilige Schrift – *regula scripturarum*<sup>9</sup> und dann die Orthodoxie – *regula fidei* meint. In weiterem Sinn kann dann vom Abt als der lebenden Regel seines Klosters gesprochen werden, der als monastischer Lehrer dieses Wissen an seine Gemeinschaft weitergibt.<sup>10</sup> Das spiegelt sich noch wider in der Kennzeichnung des benediktinischen Mönchtums als Leben *sub regula vel abbatе* (RB 1,2).

Ursprünglich kennt das frühe Mönchtum eine schriftlich fixierte, alle verpflichtende gemeinsame Klosterregel nicht. Auszugehen ist von einer „unge schriebenen“ Regel, d.h. einem Grundwissen, wie man als Mönch zu leben hat, und das zunächst mündlich von Meister zu Schüler weitergegeben wird. Die eigentliche Ur-Regel des Mönchtums ist die Heilige Schrift. Das wird deutlich, wenn *Basilius* auf die Anfragen von Mönchen stets mit Schriftworten antwortet und in einer frühen Fassung seiner Weisungen, den „Regulae Morales oder Ethica“ (PG 31), eine systematische Zusammenstellung von 1500 Bibelversen bietet. *Pachomius* ordnet die „Regel der Heiligen Schrift – *regula scripturarum*“ allen anderen Weisungen vor und spricht dann erst von der *regula monasterii*.<sup>11</sup> Damit ist eine Klosterregel keine Anweisung eines Gründers oder Abtes nach eigenem Gutdünken, sondern hat ihr Fundament in der Heiligen Schrift.

Mit der Verschriftlichung des monastischen Konsenses wird für die nachfolgende Generation sichergestellt, was sich bewährt hat. Der Prozess solcher Verschriftlichung lässt sich in wachsendem Maße vor allem im 5. und 6. Jahrhundert erkennen. Den Auswüchsen monastischer Bewegungen, den subjektiven Einschätzungen von Kloster vorstehern und divergierenden geistlichen Strömungen sucht man zu begegnen durch normative Texte, die die Intention des Mönchtums weitergeben. Die schriftliche Niederlegung einer „Ordnung“ hält vor allem den Konsens über die Vorstellungen und Anliegen des gemeinsamen Lebens fest, die sich bewährt haben und die ausgelegt werden auf die konkrete Situation einer Gemeinschaft hin. So wird das Wort zum *terminus technicus* für die schriftliche Regel eines Klosters und als *regula monasterii* zur klösterlichen

<sup>9</sup> Pach., Inst. 10.

<sup>10</sup> R. Staats, *Basilius als lebendige Mönchsregel in Gregors von Nyssa „De Virginitate“*, in: VigChr 39 (1985), 228–255.

<sup>11</sup> Pach., Inst. 17.

„Gesetzgebung“. Damit bietet die *regula* normative Orientierung und spirituelle Identität. Die Momente des Zufälligen, Beliebigen, Willkürlichen sollen durch die Abfassung einer *regula* ausgeschlossen werden. Die Auswahl der Themen, die monastische Intention und die Orientierung an der Bibel sind übereinstimmende Merkmale der klösterlichen Regelschreibung. Hier ist ein breiter Konsens festzustellen, der die Regelvielfalt zusammenhält.

### Benedikt von Aniane

Diese Überzeugung findet einen Höhepunkt mit dem Namen des *Benedikt von Aniane*.<sup>12</sup> Er setzt das Reformwerk, das von *Karl d. Großen* begonnen wurde, und das mit den Beschlüssen auf den Synoden von Aachen (816–819) für das monastische Leben im Frankenreich festgeschrieben wurde, fort. Es wurden wegweisende Regelungen getroffen und die Benediktusregel zur allgemeingültigen Norm für alle Mönchs- und Nonnenklöster des Reiches erklärt.<sup>13</sup> Die Reform sollte keinen Bruch mit der monastischen Tradition darstellen, was *Benedikt von Aniane* mit zwei Sammelwerken nachweisen wollte. Der *Codex Regularum* (um 820) bildet eine umfangreiche Sammlung von 30 Mönchs- und Nonnenregeln aus dem 4.–7. Jahrhundert, und überliefert, was zu dieser Zeit an Regeln vorliegt. Im Zentrum steht die Benediktusregel. Ein zweites Werk, die *Concordia Regularum*, legt die Benediktusregel zugrunde für eine thematisch geordnete Synopsis mit Bestimmungen aus verschiedenen Regeln und will damit für die Benediktusregel ihre inhaltliche Kontinuität mit der vorbenediktinischen Tradition, für die nachbenediktinischen Regeln anderseits deren Kontinuität mit der Benediktusregel nachweisen. Als Grundlage dienten *Benedikt von Aniane* dabei im Wesentlichen die Regeln, die er im *Codex Regularum* vorgelegt hat. Damit ist ausgewiesen, dass *Benedikt von Nursia* selber und die auf ihn folgenden Klosterregeln in einem bewährten Überlieferungszusammenhang stehen. Die Etablierung der Benediktusregel als einzige Norm der Reichsklöster erhält damit ihre Legitimität.

### Die Sammlung von Klosterregeln – eine monastische Bibliothek

Die Kenntnis dieser spirituellen und monastischen Quellen und Wurzeln ist nicht nur für Spezialisten eine Notwendigkeit, sondern für jeden, der an der geistlichen Entwicklung des Abendlandes und den Fundamenten Europas inte-

<sup>12</sup> Geb. vor 750 in Südfrankreich, gest. 11. Februar 821 in Kornelimünster bei Aachen.

<sup>13</sup> K. S. Frank, *Die Benediktusregel und ihre Auslegung bis Benedikt von Aniane*, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 9 (1990), 11–25.

ressiert ist, eine Bereicherung. Die kulturellen und geistlichen wie geistigen Aktivitäten der Karolingerzeit sind prägende Merkzeichen europäischer Zivilisation und Gesellschaft, kirchlicher und religiöser Entwicklungen, die als Grundwasser auch der Neu- und Jetzzeit mitgegeben sind.

Die *Bibliothek der Klosterregeln* im EOS-Verlag legt mit den im anianischen *Codex Regularum* aufgeführten Texten eine umfangreiche Sammlung der monastischen Traditionen der Spätantike und des frühen Mittelalters vor, die eine unterschiedliche Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte haben und aus unterschiedlichen östlichen und westlichen Landschaften stammen.<sup>14</sup> Darunter sind sehr bekannte und einflussreiche Regeln, aber ebenso gänzlich unbekannte, die ein spezielles spirituelles Segment bezeugen. Ein Überblick über die in den vorliegenden Bändchen fast lückenlose Übernahme des von *Benedikt von Aniane* überlieferten Regelkonvoluts im *Codex Regularum* soll dem Leser / der Leserin die reichhaltige Überlieferung der monastischen Spiritualität und Praxis erschließen.<sup>15</sup> Die folgende Zusammenfassung, die sich nicht unbedingt nach der Reihenfolge des *Codex Regularum* richtet, stellt die in der Reihe der Klosterregeln herausgegebenen Texte in drei zeitlichen Epochen aus unterschiedlichen monastischen Landschaften und in etwa chronologisch vor.

### *Die vorbenediktinische Mönchstradition*

Bei den von *Benedikt von Aniane* notierten Regeln zeichnet sich als eine erste Schicht die vorbenediktinische Mönchstradition ab. Auf frühe östliche Traditionen zurückgehende Weisungen überliefert der *Codex Regularum* unter den Namen *Antonius d. Großen* und *Isaias von Skete*, die Einblick in das Gemeinschaftsleben des ägyptischen Mönchtums geben, aber erst in späterer Zeit zusammengestellt wurden.<sup>16</sup> Die Benediktusregel ist nicht unabhängig von dieser Überlieferung zu sehen, zumal *Benedikt* wenigstens einmal aus der Spruchliteratur des östlichen Mönchtums, wie sie in den *Apophthegmata Patrum* vorliegt, zitiert (vgl. RB 40,6).

Inhaltlich gehört in diesen Zusammenhang die kleine Regel des Stephanus und Paulus.<sup>17</sup> Sie entstand wohl gegen Mitte des 6. Jahrhunderts, ungefähr zur Zeit und im Raum, in dem die Benediktusregel festgehalten wurde. Inspirierend wirkte das Vorbild der Wüstenväter. Diese Texte bezeugen die Überlieferung sowohl des anachoretischen wie auch des frühen ägyptischen koinobitischen Ideals.

<sup>14</sup> Zu den einzelnen Regeln s. A. de Vogué, *Histoire littéraire du mouvement monastique dans l'antiquité*, Bd. II – XI. Paris 1991–2007.

<sup>15</sup> Nicht in die Reihe aufgenommen ist die Benediktusregel, die im *Codex Regularum* präsentiert wird, da bereits zweisprachige Ausgaben und deutsche Übersetzungen zur Verfügung stehen [→ Anm. 1].

<sup>16</sup> D. Tibi (Hrsg.), *Kleine ägyptische Mönchsregeln*. St. Ottilien 2011.

<sup>17</sup> K. S. Frank (Hrsg.), *Regel des Paulus und Stephanus*. St. Ottilien 2011.

Mit den Pachomiusregeln<sup>18</sup> und dem *Liber des Horsiese*<sup>19</sup> ist die östliche Überlieferung des koinobitischen Mönchtums festgehalten. Auch wenn das pachomianische Schrifttum als Klosterordnung im Westen nicht verwendet wurde, spielt es als Basis koinobitischen Selbstverständnisses eine nicht zu übersehende Rolle. Für seine Kenntnis durch *Benedikt von Nursia* gilt, dass diese Texte von *Hieronymus* um 400 ins Lateinische übersetzt und so auch nicht Griechisch Sprechenden zugänglich waren. Die Benediktusregel zeigt eine Vielfalt von inhaltlichen Bezugnahmen zum Werk des *Pachomius* und *Horsiese* auf.

Vergleichbares gilt für die Basiliusregel. *Benedikt von Nursia* nennt als Garanten für sein monastisches Konzept ausdrücklich und als einzige namentlich „die Regel unseres heiligen Vaters Basilius“ (RB 73,5) mit ihrem biblischen Ansatz und dem Ideal des gemeinsamen Lebens in Einmütigkeit und Gütergemeinschaft. Die erste Version dieses sog. *Asketikons*, die aus 203 Fragen von Mönchen an *Basilius* und seinen Antworten besteht, wurde von *Rufinus* 397 ins Lateinische übersetzt. Diese Übersetzung ist auch die Fassung, die *Benedikt* im Auge hatte. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Rolle der Heiligen Schrift, die *Basilius* selber ausschließlich als „Regel“ verstand. Sein monastisches Ideal, auf das *Benedikt* durch seine Erwähnung hinweist, ist von der Apostelgeschichte mit ihrem Ideal der Gütergemeinschaft und Einheit in Liebe bestimmt, wie auch von der paulinischen Vorstellung der Gemeinschaft als Leib Christi. Die Ausgabe des EOS-Verlags berücksichtigt allerdings nicht diesen Basilius-Text (CSEL 86), sondern die spätere Redaktion der Längeren und Kürzeren Regeln, das sog. *Große Asketikon*.<sup>20</sup>

Umfangreich dokumentiert *Benedikt von Aniane* die vorbenediktinischen lateinischen Regeln. Mit dem *Codex Regularum* ist als richtungweisend das *Praeceptum* des *Augustinus* zu nennen, ursprünglich wohl als Weisung für ein Nonnenkloster in Hippo geschrieben, allerdings mit einer komplizierten Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte.<sup>21</sup> Sein Ideal findet er in der Apostelgeschichte mit der Einheit aller in Gebet und Gütergemeinschaft. Das gemeinsame Leben ist bestimmt durch gegenseitige Rücksichtnahme und die Anerkennung der Bedürfnisse des Einzelnen. Von Bedeutung ist die Ausbalancierung der sozialen Unterschiede durch Herkunft und Bildung. Vor allem das Bild des Oberen hat tiefe Spuren in der Benediktusregel hinterlassen. In der deutschen Ausgabe findet sich das *Praeceptum* in der Fassung für ein Männerkloster, allerdings ohne inhaltliche Veränderung bis auf die Passagen über die Priester, und wird er-

<sup>18</sup> H. Bacht (Hrsg.), *Pachomius: Klosterregeln*. St. Ottilien 2010.

<sup>19</sup> Ders., *Horsiese: Geistliches Testament*. St. Ottilien 2010.

<sup>20</sup> K. S. Frank (Hrsg.), *Basilius von Caesarea: Mönchsregeln*. St. Ottilien 2010.

<sup>21</sup> Augustinus, *Praeceptum*, in: L. Verheijen (Hrsg.), *La Règle de Saint Augustin, I. Tradition manuscrite*. Paris 1967, 417–437.

gänzt durch den *Ordo monasterii*, der als Frühform der augustinischen Regelschreibung gelten kann.<sup>22</sup>

### **Die südgallische Mönchslandschaft**

Als Zeugen der südgallischen Mönchslandschaft überliefert der *Codex Regularum* fünf kleine Regeln, die der Mönchsinsel Lérins zugeschrieben werden, und für Südgallien bestimmt sind. In der Druckausgabe sind sie zusammengestellt unter dem Titel *Mönchsregeln von Lérins*,<sup>23</sup> während der *Codex Regularum* sie einzeln vorlegt als *Regel der Vier Väter*, als *Zweite Väterregel*, als *Macarius-Regel*, als *Regula Orientalis* und als *Dritte Väterregel*. Die Texte gehören zu den wichtigsten Traditionen koinobitischer Lebenspraxis. Als Zeugen der Strukturierung des gemeinsamen Lebens bieten sie eine der entscheidenden Grundlagen der weiteren Entwicklung, die auch die Benediktusregel beeinflusst hat. Ein breites Schrifttum der Mönche gibt Zeugnis von ihren Idealen. Wegweisend ist dabei die grundlegende Entscheidung für das gemeinsame Leben unter einer Regel und einem Oberen. Es ist gekennzeichnet durch den Gehorsam und die Beständigkeit, die Demut und die persönliche Besitzlosigkeit. Von besonderer Wichtigkeit sind das gemeinsame Stundengebet, die Schriftlesung und die Arbeit. Die Gemeinschaft wird zusammengehalten durch das Bemühen um die gegenseitige Liebe.

Im Zusammenhang der südgallischen Überlieferung ist vor allem *Caesarius von Arles* zu nennen. Als Mönch von Lérins wurde er Bischof in Arles und gründete ein Nonnenkloster, für das er um 512 eine Regel schrieb, die sich am *Praeceptum des Augustinus* orientiert. Neben den bereits genannten Idealen findet sich eine rigorose Praxis der Klausur für Nonnen in der Stadt und ein umfangreicher liturgischer Ordo mit den Gebetszeiten, Psalmen und Hymnen, den *Caesarius* als Ordnung von Lérins bezeichnet (vgl. RV 66). Die Regel ist insofern bemerkenswert, als sie die erste ausschließlich für Frauen geschriebene Klosterregel darstellt. Diese wurde später von *Caesarius* in einem zweiten Schritt ohne gravierende Änderungen für sein Mönchskloster adaptiert. Die deutsche Ausgabe übernimmt neben beiden Versionen auch die monastische Brief- und Predigtliteratur des *Caesarius*.<sup>24</sup>

Mit dem Verfassernamen des *Aurelian* sind eine Nonnen- und eine Mönchsregel überliefert, die er als Bischof für seine beiden Gründungen in Arles verfasste.<sup>25</sup> Die Nonnenregel stellt im Gegensatz zu *Caesarius* eine Überarbeitung

<sup>22</sup> W. Hümpfner (Hrsg.), *Augustinus: Klosterregeln*. St. Ottilien 2012.

<sup>23</sup> M. Puzicha (Hrsg.), *Mönchsregeln von Lérins*. St. Ottilien 2010.

<sup>24</sup> I. Auf der Maur (Hrsg.), *Cäsarius von Arles: Klosterregeln für Mönche und Nonnen*. St. Ottilien 2008.

<sup>25</sup> K. Hauschild (Hrsg.), *Aurelian von Arles: Klosterregeln*. St. Ottilien 2012.

der Mönchsregel dar. *Aurelian* folgt weitgehend der Mönchs- und Nonnenregel des *Caesarius* und damit der augustinischen Quelle. Darüber hinaus verwendete er Predigten des *Caesarius*, seinen Brief *Vereor*, sowie *Cassian*, *Augustinus*, *Basilius*, die Zweite Väterregel und die Makariusregel. Damit liegt der Schwerpunkt der Überlieferung im südgallischen Mönchtum. Jedoch modifiziert und präzisiert er Anordnungen und vermehrt vor allem die Zitate aus der Heiligen Schrift.

Ebenfalls nach Südgallien weist die Mönchsregel des *Ferreolus*, Bischof von Uzès, der in der 2. Hälfte des 6. Jhs. ein Männerkloster gründete.<sup>26</sup> Diese vor allem biblisch orientierte Regel verarbeitet wie die Dritte Väterregel als interessantes Detail Vorschriften südgallischer Synoden zu disziplinären Fragen des Mönchtums. *Ferreolus* stützt sich weitgehend auf das Schrifttum des *Caesarius von Arles* und die Regeln des *Aurelian*. Anklänge an *Augustinus* finden sich ebenso wie Übereinstimmungen mit der Magisterregel und der Benediktusregel.

Als Zeugnis, das ebenfalls nach Südgallien weist, hat eine gänzlich anonyme Regel Aufnahme in den *Codex Regularum* gefunden, die als *Klosterregel von Tarna(n)t* betitelt ist.<sup>27</sup> Der Name ist eine Ortsbezeichnung, dessen Lokalisierung aber ganz ungesichert ist. Diese Mönchsregel eines anonymen Verfassers und eines unbekannten Klosters stammt wohl aus dem 3. Viertel des 6. Jhs. Ihre Quellen gehören ausschließlich in den Bereich des spätantiken Mönchtums in Südgallien. Eine ganz spezifische Bedeutung hat dabei das monastische Schrifttum des *Augustinus*. Dies gilt bereits für den ersten Teil der Regel, im zweiten Teil (Kap. 14–23) ist es die einzige Quelle.

Von besonderer Bedeutung für die Benediktusregel ist ein Text, den erstmals *Benedikt von Aniane* als *Regula Magistri*, als Magisterregel bezeichnet, und dessen Zuschreibung zu einem bestimmten Kloster und einem bekannten Verfasser völlig offen bleiben muss.<sup>28</sup> Die Regel gehört nicht notwendig in die südgallische Mönchslandschaft, da es ebenfalls Zuschreibungen zur Gegend um Rom gibt. Zeitlich passt sie in das erste Viertel des 6. Jhs. *Benedikt von Nursia* übernimmt den letzten Teil der vier Einleitungsteile und die ersten sieben Kapitel dieser anonymen Mönchsregel. Allerdings gibt deren Verfasser für diese Abschnitte eine frühe, nicht näher zu identifizierende Quelle an, die als *actus militiae cordis* bezeichnet ist (vgl. RM 10,123). Die Eigenständigkeit der Benediktusregel wird jedoch sehr deutlich.

*Benedikt von Aniane* überliefert insgesamt drei Regeln, die aus dem 7. Jh. von der iberischen Halbinsel stammen.<sup>29</sup> *Leander*, der Bischof von Sevilla und Freund *Gregors d. Gr.*, schrieb im letzten Viertel des 6. Jhs. für seine Schwester Floren-

<sup>26</sup> I. Auf der Maur / G. Holzherr (Hrsg.), *Ferreolus: Mönchsregel*. St. Ottilien 2011.

<sup>27</sup> K. Hauschild (Hrsg.), *Klosterregel von Tarnant*. St. Ottilien 2012.

<sup>28</sup> K. S. Frank (Hrsg.), *Die Magisterregel. Einführung und Übersetzung*. St. Ottilien 1989.

<sup>29</sup> Ders., *Hispanische Klosterregeln*. St. Ottilien 2011.

tina einen spirituellen Traktat, der als Klosterregel für Nonnen überliefert ist. *Isidor*, sein Bruder und Nachfolger auf dem Bischofsstuhl, schrieb die *Regula monachorum*, eine Mönchsregel mit bedeutender Nachwirkung, für die er vor allem auf die Basilius- und Benediktusregel zurückgriff.

Nur wenig später entstand die Regel des *Fructuosus*, Bischof von Braga und von Dumio, später Erzbischof der Gallaecia (Portugal). Für seine verschiedenen Klostergründungen verfasste er wohl 645 die *Regula monachorum*, eine Regel mit der Präferenz für das anachoretische Mönchtum und mit Elementen vor allem aus der Regel des *Isidor von Sevilla* und der Orientierung am *Praeceptum des Augustinus*.<sup>30</sup>

Ganz außerhalb der kontinentalen Überlieferung übermittelt der *Codex Regularum* das einflussreiche Schrifttum des *Columban*, Gründer von Luxeuil, als Zeugnis des insularen iroschottischen Verständnisses des Mönchtums, das von großer Strenge und harter Askese geprägt ist. *Columban* kam aus dem Kloster Bangor um 590 auf das Festland und verfasste für seine Gründung im burgundischen Luxeuil verschiedene Weisungen für seine Mönche. In der deutschen Ausgabe finden sich die drei Werke *Columbans*: Die *Regula monachorum* (Mönchsregel), die *Regula coenobialis* (Klosterregel) und das *Poenitentiale* (Bußbuch).<sup>31</sup> Im *Codex Regularum* ist die *Regula coenobialis* und das *Poenitentiale* aufgenommen.

### *Nachbenediktinische Mischregeln*

Die nachbenediktinische Zeit ist geprägt von der sog. Mischregelobservanz, der Epoche der *regulae mixtae*, die ohne die Regel Benedikts nicht zu denken ist. Diese Epoche erstreckt sich über einen Zeitraum vom ca. 6. bis 8./9. Jahrhundert. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass nicht eine Regel in einem Kloster Gültigkeit hat, sondern dass Kombinationen vorhandener Regeltexte zusammengestellt sind. Dabei zeichnet sich eine deutliche Präferenz für die Verbindung mit der Benediktusregel ab, die sich zuerst für die Columban-Gründung in Luxeuil um 629 feststellen lässt, mit Auszügen aus der Columbanregel. Allerdings variiert der Anteil der Benediktusregel in den einzelnen Texten stark. Zudem waren unterschiedlichste Zusammensetzungen solcher Mischregeln in Gebrauch, etwa mit der Augustinus-Regel, der Magisterregel, der Nonnen- bzw. Mönchsregel des *Caesarius von Arles*, der Basilius-Regel oder des Lériner Regelcorpus. Die meisten dieser Regeln bieten zudem einen unterschiedlich starken Anteil an Eigen-  
gut.

<sup>30</sup> [→ Anm. 22].

<sup>31</sup> I. Auf der Maur (Hrsg.), *Columban von Luxeuil: Mönchsregeln*. St. Ottilien 2007.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Nonnenregel des *Donatus von Besançon* zu.<sup>32</sup> Er war zunächst Mönch in Luxueil, bevor er in der 2. Hälfte des 7. Jhs. Bischof in Besançon wurde. Dort verfasste er für das von seiner Mutter Flavia gegründete Frauenkloster eine Regel, die vor allem Teile der Benediktusregel, der Nonnenregel des *Cäsarius von Arles* und nur zu etwa einem Zehntel Auszüge aus dem Werk des *Columban*, vor allem aus der *Regula coenobialis* übernimmt und der Situation eines Frauenklosters in der Stadt anpasst. Dabei ist die Benediktusregel überproportional präsent. Damit wird deutlich, dass die Benediktusregel, die für Mönche geschrieben ist, offensichtlich von Anfang an für und von Frauen bzw. Frauengemeinschaften ohne Veränderungen übernommen wurde, außer der Übertragung in die weibliche Form (*abbas = abbatissa; frater = soror* etc.). Die einzige frühmittelalterliche Handschrift, die die vollständige Donatusregel enthält, ist der *Codex Regularum*, der sie als *Regula a Donato compilata* bezeichnet.

In diese Epoche gehören auch drei weitere anonyme Mischregeln mit der Bezeichnung *Regulae cuiusdam patris*.<sup>33</sup> Eine dieser Väterregeln, vermutlich aus der Mitte des 7. Jhs., wird *Waldebert*, dem 3. Abt von Luxeuil, zugeschrieben, und auch als *Regula Waldeberti* bezeichnet, die er für das Nonnenkloster in Faramoutiers geschrieben haben soll. *Benedikt von Aniane* bezeichnet sie als *Regula cuiusdam ad virgines*. Sie stellt eine Verbindung der Benediktus- mit der Columbanregel dar. Mit seiner Wahl zum Abt (um 629) brachte *Waldebert* die columbanisch-benediktinische Mischregel auch nach Luxeuil.

Obwohl nicht im *Codex Regularum* enthalten, wurde ein Text in die Reihe der Klosterregeln aufgenommen, der unter dem Namen des *Basilius von Cäarea* als Pseudo-Basilius überliefert und unter dem Titel *Admonitio ad filium spiritalem* bekannt ist,<sup>34</sup> aber eindeutig in den Bereich der vorbenediktinischen lateinischen Mönchsschriften gehört.<sup>35</sup> Der Titel weist sie als *Admonitio* aus mit spirituellen Themen, die als Einweisung in das Mönchtum entscheidend sind. Der Adressat wird als „geistlicher Sohn“ bezeichnet, möglicherweise ein Anwärter oder ein junger Mönch. Allerdings bleibt der Verfasser ganz anonym und der Text gibt keinen Hinweis auf Herkunft oder Ort. Einige Beobachtungen weisen darauf hin, die *Admonitio* als einen Text aus Lérins anzusehen. Der Zeitpunkt ihrer Niederschrift wäre dann um 490–500 anzusetzen, in die Zeit des Abtes *Porcarius*. Die *Admonitio* gehört in die Zeit des spätantiken lateinischen Mönchtums, wie ein Vergleich z. B. mit *Cassian*, dem Lériner Schrifttum oder der Benediktusregel zeigt.

32 K. Hauschild / A. Diem (Hrsg.), *Donatus von Besançon: Nonnenregel*. St. Ottilien 2014.

33 Bei Fertigstellung dieses Artikels befand sich das angegebene Werk im Druck.

34 A. Recheis (Hrsg.), *Pseudo-Basilius: Weisung an einen geistlichen Sohn*. St. Ottilien 2010.

35 A. de Vogüé, *Histoire littéraire du mouvement monastique dans l'antiquité VII: L'essor de la littérature lérinienne et les écrits contemporains (410–500)*. Paris 2003, 419–429.

## Die Bedeutung der Tradition

Das Interesse an der vorausgehenden monastischen Tradition, wie sie bei *Benedikt von Aniane* hervortritt, und die Bedeutung, die ihr für die jeweilige Gegenwart zukommt, weist bereits die Benediktusregel aus. *Benedikt von Nursia* spricht von den Vätern des Mönchtums und bezeichnet sie als „unsere Väter“<sup>36</sup>. Damit hat er eine vergleichbare Bandbreite im Blick, wie sie den *Codex Regularum* auszeichnet. Gemeint sind die Altväter der Wüste und Gründergestalten des frühen Mönchtums. Ihre schriftliche Überlieferung und ihre Lebensbeispiele haben auch die Benediktusregel beeinflusst. Durch die Kennzeichnung als „unsere Väter“ stellt *Benedikt* eine unmittelbare Beziehung zu denen her, die vor ihm Mönchtum gelebt haben. Mit *noster* wird im christlichen Bereich vor allem das gemeinsame Bekenntnis zum Ausdruck gebracht.<sup>37</sup> Bei *Benedikt* markiert es die Kontinuität mit denen, die vor ihm als Mönche gelebt haben. „Unser“ ist die Sprache der Verwandtschaftsbeziehungen und unterstreicht das Band einer engen Gemeinschaft durch die gemeinsame geistige Herkunft über die Generationen hin. Der normative Charakter ihrer Lehre und ihres Lebens wird damit zu einem konstitutiven Element der Benediktusregel. In dieser paradigmatischen Bezugnahme wird eine existentielle Gleichzeitigkeit mit den monastischen Vorfahren ausgedrückt und bezeugt. Diese werden erinnernd vergegenwärtigt und damit zu Garanten der Glaubwürdigkeit.

So erreicht *Benedikt von Nursia* einen souveränen Umgang mit der Tradition, der die eigenen Verhältnisse einbezieht. Die Weitergabe des monastischen Erbes besteht nicht in Erstarrung und Konservatismus oder in Buchstabentreue, sondern in der Wachheit, die ihn immer neu danach fragen lässt, was die Orts- und Zeitverhältnisse, d. h. die konkrete Situation, erfordern.<sup>38</sup> Er weiß sich einer Realität verpflichtet, die die Notwendigkeit und Berechtigung einer Anpassung nicht nur an geänderte Orts- und Zeitverhältnisse, an veränderte asketische Sichtweisen anerkennt, sondern auch einen Mentalitätswandel zwischen Ost und West berücksichtigt, zugleich jedoch eine klare Grenze zu jeder Form von Rigorismus wie auch Beliebigkeit zieht. Zugleich sorgt er dafür, dass die monastischen Standards berücksichtigt und die Anliegen des Mönchtums nicht vernachlässigt werden.

**36** RB 18,25; 40,6; 48,8; 73,5. S. dazu M. Puzicha, *Die „Väter“ in der Benediktusregel. Berufung auf das Ideal und kritische Kontinuität*, in: EuA 83 (2007), 17–29. 178–187.

**37** Vgl. A. Fürst, *Augustins Briefwechsel mit Hieronymus*, in: JbAC Erg.Bd. 29, Münster 1999, 120.

**38** Z. B. RB 18,22; 35,4; 39,6; 40,5,6; 48,7; 55,1–2.